

Teilnahmebedingungen für Mitwirkende

Produktion: Breaking the Silence Testimonial Videos
Produktionstag: **13. April 2026**
Produktionsort: Fotohalle GmbH, Wagistrasse 7, 8952 Schlieren
Auftraggeber: iMpuls, die Gesundheitsplattform der Migros, und Novo Nordisk
Agentur/Produktion: andfrank ag

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich **natürliche Personen ab 18 Jahren**.
- 1.2. Die Teilnahme steht nur Privatpersonen offen; professionelle oder Gelegenheits-Darstellerinnen und Darsteller oder Personen, die in der Medien- oder Werbebranche tätig sind, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

2. Anmeldung und Auswahlprozess

- 2.1. Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt durch Einsendung einer Bewerbung bzw. Meldung über den kommunizierten Aufruf.
- 2.2. Die Auftraggeber behalten sich das Recht vor, Teilnehmende nach eigenen Kriterien auszuwählen oder abzulehnen, ohne hierzu Gründe anzugeben.
- 2.3. Mit der Anmeldung erklärt die teilnehmende Person, dass alle gemachten Angaben korrekt sind.

3. Termin und Teilnahmeverpflichtung

- 3.1. Die ausgewählten Teilnehmenden verpflichten sich, am **vorgegebenen Produktionstermin vom 13. April 2026** am Produktionsort (Fotohalle, Schlieren) zu erscheinen.
- 3.2. Ein Anspruch auf Ersatztermine besteht nicht.
- 3.3. Sollte die teilnehmende Person verhindert sein, ist dies umgehend mitzuteilen. In diesem Fall kann der Teilnahmeplatz anderweitig vergeben werden.

4. Vergütung

- 4.1. Für die Teilnahme wird ein **Migros-Einkaufsgutschein im Wert von CHF 300.00** als Honorar ausgegeben und vor Ort übergeben.
- 4.2. Eine **Auszahlung in bar ist ausgeschlossen**.
- 4.3. Mit dem Gutschein sind das Teilnahmehonorar sowie allfällige Spesen, einschliesslich Spesen im Zusammenhang mit der Teilnahme, einschliesslich der Anfahrtskosten, pauschal abgegolten. Ein zusätzlicher Anspruch auf ein Honorar oder Erstattung von Spesen besteht nicht.

5. Einverständniserklärung und Rechteübertragung

- 5.1. Vor Beginn der Produktion ist die **Einverständniserklärung für Mitwirkende** zu unterzeichnen.
- 5.2. Mit der Einverständniserklärung überträgt die teilnehmende Person alle **Nutzungsrechte an Bild-, Ton- und Videoaufnahmen**, die während der Produktion entstehen, an die Auftraggeber.
- 5.3. Die Rechteübertragung umfasst insbesondere:
 - zeitlich, geografisch und inhaltlich **unbeschränkte Nutzung**
 - Verwendung in allen Medien (Online, Social Media, TV, Print, etc.)
 - Bearbeitung, Kürzung oder Archivierung der Aufnahmen
 - Es besteht kein Anspruch auf Sichtung/Freigabe des Materials

6. Verhalten vor Ort

- 6.1. Die Teilnehmenden haben den Anweisungen des Produktionsteams Folge zu leisten.
- 6.2. Bei Verstoss gegen Sicherheitsrichtlinien oder unangemessenem Verhalten kann die Teilnahme vor Ort ausgeschlossen werden.

7. Datenschutz

- 7.1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (einschliesslich Bild- und Tonaufnahmen) erfolgt durch die Auftraggeberin als Verantwortliche nach schweizerischem Datenschutzrecht.
- 7.2. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle: https://account.migros.ch/legal/DSE_GPL.
- 7.3. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschliesslich zur Durchführung der Produktion genutzt. Die im Rahmen der Produktion erstellten personenbezogenen Daten werden für die in der Einverständniserklärung für Mitwirkende genannten Zwecke genutzt.

8. Haftung

- 8.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- 8.2. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 8.3. Die Auftraggeber haften nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

9. Änderungen, Abbruch der Produktion

- 9.1. Die Auftraggeber behalten sich das Recht vor, die Produktion aus organisatorischen oder technischen Gründen zu verschieben, anzupassen oder abzubrechen.
- 9.2. Ein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung entsteht daraus nicht.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Mit der Anmeldung zur Teilnahme erkennt die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen an.
- 10.2. Es gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist Stadt Zürich.
- 10.3. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Punkte unberührt.